



Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Berufsfeld Logistik **Fachfrau / Fachmann Bahntransport** **mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 15. September 2023

Berufsnummern	95512	Logistikerin EFZ/Logistiker EFZ
	95513	Distribution
	95514	Lager
	95515	Fachfrau Bahntransport EFZ / Fachmann Bahntransport EFZ



**SWISS
LOGISTICS**

— by ASFL SVBL —

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	5
2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte	6
3. Qualifikationsprofil	7
3.1 Berufsbild.....	7
3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ	9
3.3 Anforderungsniveau des Berufes	9
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	10
4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzen für das Berufsfeld Logistik	10
4.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ	18
5. Erstellung	26
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	27
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	28
Anhang 3: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	33

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft]
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt]
ük	überbetrieblicher Kurs
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Logistikerinnen und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Ausbildung und Berufe im Berufsfeld Logistik

Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasste bisher drei Fachrichtungen. Aufgrund der seit der letzten Revision durchlaufenen Entwicklung im Bereich Verkehr ergab sich die Einsicht, dass diese Besonderheiten mit dem Modell Beruf mit Fachrichtungen nicht mehr genügend berücksichtigt werden konnten.

Mit der Lösung Berufsfeld Logistik mit den zwei Berufen Logistikerin/Logistiker EFZ (Fachrichtungen Distribution und Lager) und Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ konnte die notwendige Flexibilität zur Differenzierung und Berücksichtigung der erwähnten Besonderheiten erreicht werden.

Berufsübergreifende Handlungskompetenzen im Berufsfeld Logistik

- a. Organisieren der Logistikaufträge.
- b. Gestalten und Optimieren des Arbeitseinsatzes.

Berufsspezifische Handlungskompetenzen Logistikerin / Logistiker EFZ

Fachrichtungsübergreifende Handlungskompetenzen

- c. Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern.
- d. Verteilen von Gütern.

Fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen

Fachrichtung Distribution:

- e. Bearbeiten von Sendungen und Dienstleistungsaufträgen.
- f. Zustellen von Sendungen und Erbringen von Dienstleistungen.

Fachrichtung Lager:

- g. Lagern von Gütern.
- h. Kommissionieren von Gütern.

Berufsspezifische Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ

- c. Führen des Triebfahrzeugs.
- d. Vorbereiten und Führen von Rangierbewegungen.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 10 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) der Berufe mit EFZ im Berufsfeld «Logistik».

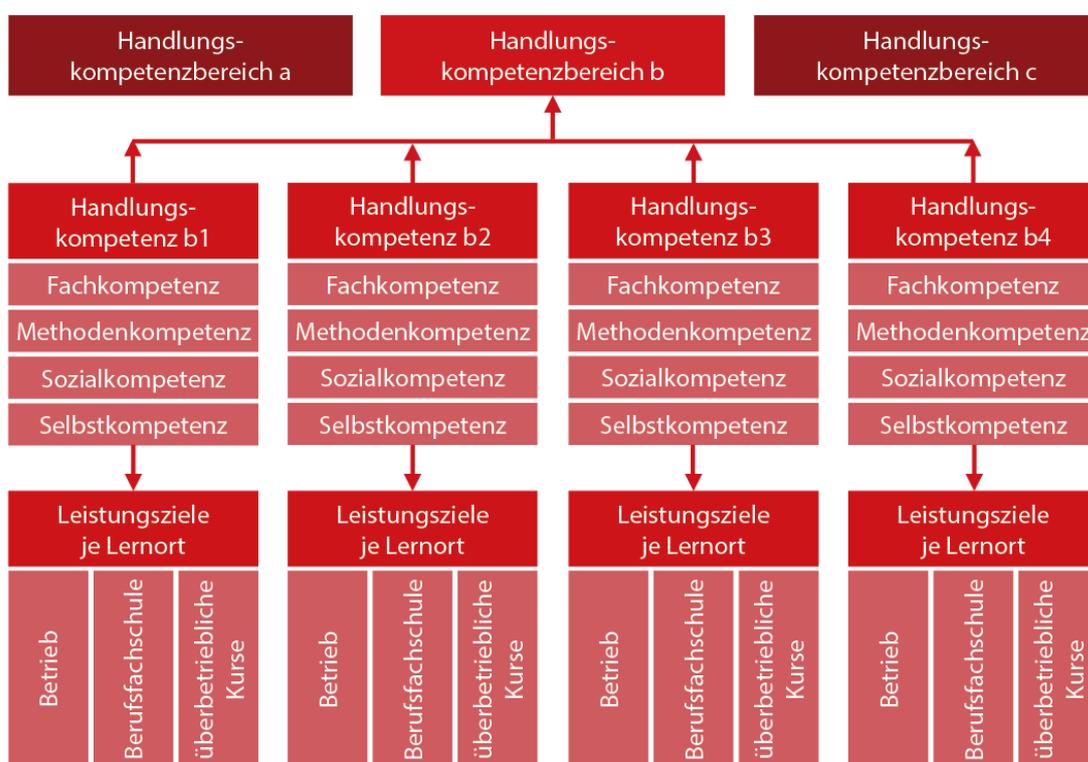
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ (nachfolgend mehrheitlich Fachleute Bahntransport EFZ verwendet) umfasst vier Handlungskompetenzbereiche. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: c. Führen des Triebfahrzeuges

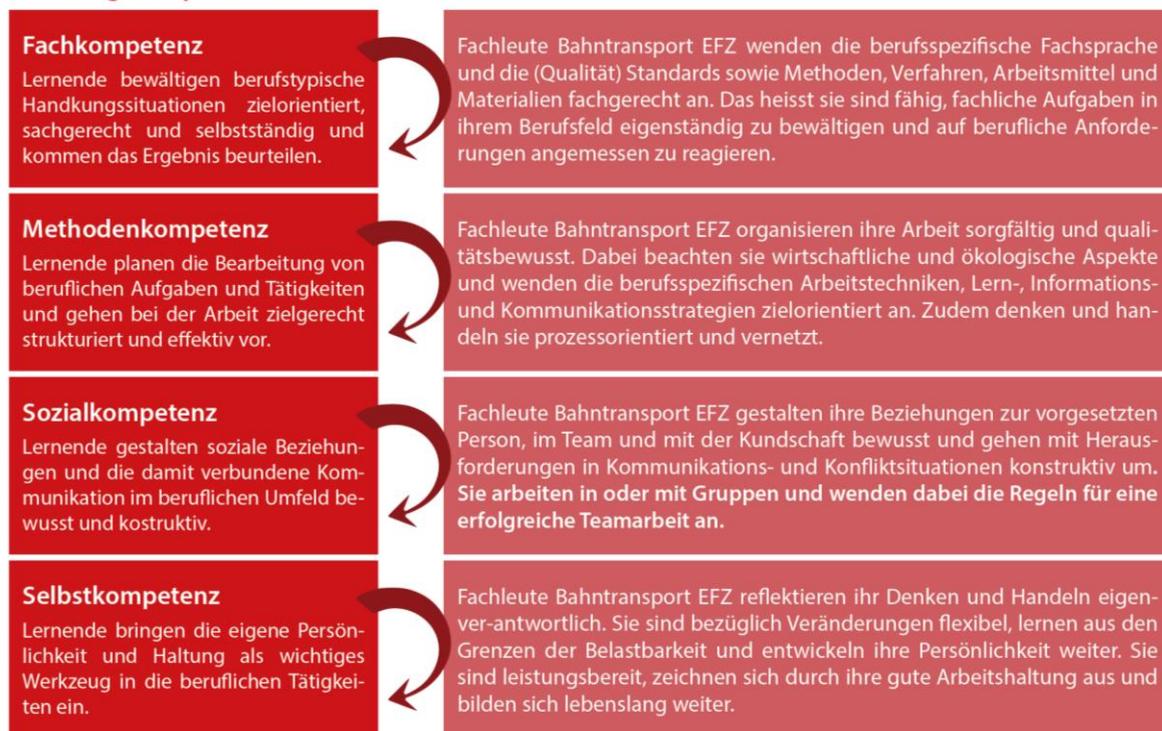
Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Handlungskompetenzen. So sind im Handlungskompetenzbereich «c. Führen des Triebfahrzeuges» fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese sind in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungsziele je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Fachleute Bahntransport EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufe	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Fachleute Bahntransport EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>Keine Beispiele in diesem Beruf.</i>
K 2	Verstehen	Fachleute Bahntransport EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Ich beschreibe die nötigen Ausrüstungsgegenstände und ihre Bedeutung für den Einsatz im Rangierdienst.</i>
K 3	Anwenden	Fachleute Bahntransport EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Ich nehme das Triebfahrzeug gemäss der Betriebsanleitung und den betrieblichen Vorgaben in Betrieb.</i>
K 4	Analyse	Fachleute Bahntransport EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Ich erkenne offensichtliche Unregelmässigkeiten und Mängel an Fahrzeugen und handle nach betrieblichen Vorgaben.</i>
K 5	Synthese	Fachleute Bahntransport EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Keine Beispiele in diesem Beruf.</i>
K 6	Beurteilen	Fachleute Bahntransport EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Keine Beispiele in diesem Beruf.</i>

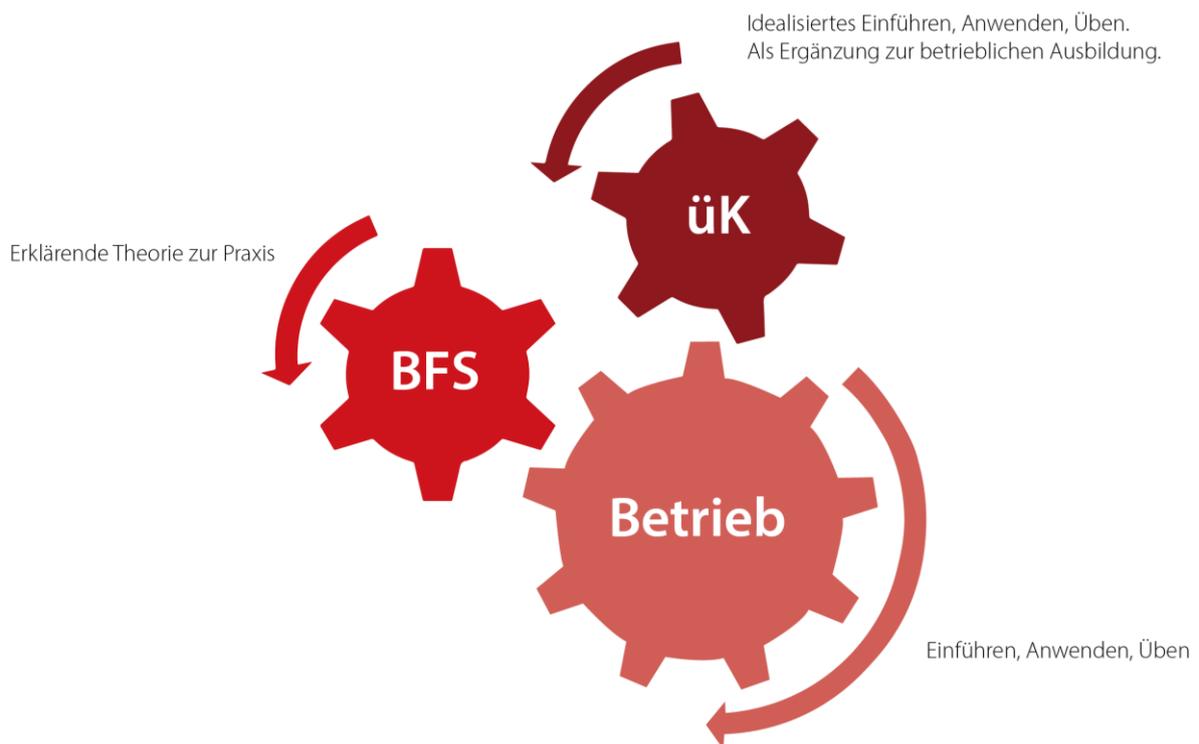
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Fachfrau Bahntransport EFZ oder ein Fachmann Bahntransport EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1 Berufsbild

Für die Fachfrau Bahntransport EFZ und den Fachmann Bahntransport EFZ steht die Zusammenstellung der Fahrzeuge und anschliessend die Vorbereitung des Personen- und Güterzuges zur Abfahrt sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Zentrum der beruflichen Tätigkeiten. Nach dem Motto «die richtigen Fahrzeuge, am richtigen Ort, zum richtigen Zeitpunkt, in der richtigen Menge, in der richtigen Qualität und zu den richtigen Kosten» bewältigen sie entlang der logistischen Wertschöpfungskette eine grosse Vielfalt von Aufgaben. Diese umfassen primär die Bewirtschaftung und das Management von Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit, Sicherheit und Qualität. Die Fachleute Bahntransport EFZ arbeiten weitgehend selbständig und eigenverantwortlich nach Auftrag und gemäss betrieblichen Vorgaben.

Arbeitsgebiet

Fachleute Bahntransport EFZ arbeiten vor allem in Bahnhöfen, auf Anschlussgleisen oder Terminals. Sie sind verantwortlich, dass die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs zu Zügen formiert werden und fachgerecht vorbereitet sind. Sie führen dabei das Triebfahrzeug (Lokomotive) gemäss Vorschriften, um die Zusammenstellung der Fahrzeuge sicher zu stellen. Die termingerechte Zustellung und Abholung der Fahrzeuge beim Kunden und die Sicherheit haben dabei oberste Priorität.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Fachleute Bahntransport auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a. Sie organisieren die Aufträge und führen sie qualitätsbewusst aus; sie überwachen die Auftragsausführung unter Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben und gewährleisten so die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- b. Sie gestalten ihren Arbeitseinsatz effizient und nachhaltig, indem sie Kundenanliegen gezielt bearbeiten und stets die ganze Prozesskette und den ressourcenschonenden Einsatz der Arbeitsmittel im Auge behalten.
- c. Sie führen das Triebfahrzeug selbständig in Bahnhöfen, auf Anschlussgleisen oder in Terminals und stellen so die Rangierbewegungen zur Formierung eines Zuges sicher. Sie erkennen abweichende Ereignisse und optimieren laufend ihren Arbeitseinsatz.
- d. Sie bereiten die Fahrzeuge fachgerecht vor, formieren sie zu Zügen unter strikter Einhaltung der Vorschriften (z. Bsp. Gefahrgut) und machen sie zur Abfahrt bereit.

Berufsausübung

Der Beruf Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ ist ideal für Menschen, die gerne anpacken, vernetzt denken und Verantwortung übernehmen. Sie arbeiten vorwiegend draussen im Gleisfeld und sind bereit, auch zu unregelmässigen Arbeitszeiten ihre Aufträge zuverlässig und qualitätsbewusst zu erledigen. Sie sind teilweise im Team als auch selbständig allein im Einsatz. Als Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ hat man regelmässig Kontakt zu anderen Personen (Mitarbeitende, Kunden) und kommuniziert mit ihnen mit Hilfe unterschiedlicher Kommunikationsmittel.

Die Arbeit ist abwechslungsreich und vielseitig. Die Ausübung dieses Berufes erfordert ein hohes Sicherheitsbewusstsein. Die ausgezeichneten Weiterbildungsmöglichkeiten, z. Bsp. zur/m Lokführerin/Lokführer machen diesen Beruf attraktiv und spannend.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Der öffentliche Verkehr ist in der Schweiz fest verankert und hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Dank seiner weitestgehenden CO₂-Neutralität und seiner Energieeffizienz ist er bei der Bewältigung der Klimaerwärmung Teil der Lösung.

Der Schienengüterverkehr sichert die Güterversorgung in allen Landesteilen, garantiert den nationalen und internationalen Handel, stellt den Unternehmen die benötigten Produktionsgüter zu und versorgt die Bevölkerung mit Konsumgütern. Die Verkehrsperspektiven 2040 des Bundesamts für Raumentwicklung sagen in der Schweiz eine klare Steigerung der Gütertransporte voraus.

Die Fachleute Bahntransport EFZ leisten einen aktiven Beitrag zur Zielerreichung, indem sie die Züge für den Personen- und Güterverkehr vorbereiten und so die weitere Verlagerung des Güter- und Personentransportes von der Strasse auf die Schiene unterstützen. Die Modernisierung des Schienenverkehrs hilft ihnen dabei, zum Beispiel mit der Einführung der automatischen Kupplung. Die Fachleute Bahntransport EFZ setzen wo möglich unter Einhaltung der Vorschriften bereits solche neuen digitalen und technologischen Arbeitsmittel ein.

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen				
a.	Organisieren der Aufträge	a1 Logistikaufträge entgegennehmen.	a2 Logistikaufträge planen und organisieren.	a3 Mitarbeitende der Logistik zu ihrem Arbeitseinsatz instruieren.	a4 Arbeitsmittel zum Logistikauftrag prüfen und bereitstellen.	a5
b.	Gestalten und Optimieren des Arbeitseinsatzes	b1 Anliegen im Bereich Logistik von Kundinnen und Kunden entgegennehmen, bearbeiten oder weiterleiten.	b2 Die Qualität und Effizienz der eigenen Arbeit in der Logistik optimieren.	b3 Logistikprozesse optimieren.	b4 Reststoffe und Abfälle nach Materialkreisläufen sortieren, lagern und der Entsorgung oder dem Recycling zuführen.	b5 Informationen zu den Logistikaufträgen und -prozessen dokumentieren.
c.	Führen des Triebfahrzeugs	c1 Den Einsatz im Rangierdienst organisieren.	c2 Das Triebfahrzeug übernehmen und in Betrieb nehmen.	c3 Fahrzeuge nach der entsprechenden Kategorie der Verordnung des UVEK vom 27. November 2009 ² über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen (VTE) führen.	c4 Fahrzeuge ausser Betrieb nehmen oder übergeben.	c5 Vom Normalfall abweichende Ereignisse während der Fahrt bewältigen, dokumentieren und rapportieren.
d.	Vorbereiten und Führen von Rangierbewegungen	d1 Rangierbewegungen organisieren.	d2 Fahrzeuge annehmen und kontrollieren.	d3 Einen Zug formieren und die betriebliche Zugsuntersuchung durchführen.	d4 Gefahrgut umschlagen und transportieren.	d5

3.3 Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

² SR 742,141,21

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind die Leistungsziele ausschliesslich in männlicher Form verfasst. Selbstverständlich sind immer weibliche und männliche Personen angesprochen, so z.B. Kundinnen und Kunden. Der Begriff Kunde wird im Fachglossar zusätzlich erklärt.

4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzen für das Berufsfeld Logistik

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren der Aufträge			
Handlungskompetenz a1: Logistikaufträge entgegennehmen.			
Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ dürfen gewisse Arbeiten nur ausführen, wenn sie körperlich und psychisch dazu in der Lage sind. Insbesondere im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen kann mangelnde Konzentration gravierende Folgen haben. Deshalb müssen sie ihren Gesundheitszustand gut einschätzen können. Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ nehmen vom Vorgesetzten oder aus Vorgaben Arbeitsanweisungen entgegen. Sie stellen sicher, dass sie die Aufträge verstehen, und klären deren Ausführbarkeit ab.			
<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
a1.1	Ich beurteile und optimiere meine körperliche und psychische Einsatzfähigkeit. (K3)	Ich beschreibe Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und die gesetzlichen Vorschriften dazu sowie Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit. (K2)	
a1.2	Ich nehme Arbeitsanweisungen und Aufträge entgegen (physisch, elektronisch, mündlich), interpretiere diese und wende mich bei Unklarheiten an die zuständige Stelle. (K3)	Ich erarbeite Checklisten mit Kriterien zur Beurteilung eines Auftrages (Machbarkeit, Verfügbarkeit der Güter, Personal, verfügbare Arbeitsmittel, Termine usw.) und beurteile anhand dieser Checklisten Beispiele von Aufträgen. (K3)	Ich nehme Arbeitsanweisungen und Aufträge entgegen (physisch, elektronisch, mündlich), interpretiere diese, erkenne die häufigsten Fehler und wende mich bei Unklarheiten an den Kursleiter. (K3)
a1.3	Ich beurteile, ob ich über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen für die Erledigung der Aufträge verfüge. Im Zweifelsfall kläre ich die Situation mit der vorgesetzten Stelle. (K3)	Ich erkläre die gesetzlichen Grundlagen zur Arbeits- und Einsatzfähigkeit (Vorgaben Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Jugendschutz, Ruhezeiten, Vorgaben zum Einsatz von Betriebsmitteln usw.). (K2)	

Handlungskompetenz a2: Logistikaufträge planen und organisieren.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ organisieren die Auftragsausführung und beachten dabei die Anforderungen an Qualität, Effizienz, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Gesundheit.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
a2.1	Ich trage die gültigen, eigenen Ausweise, Dokumente, Bescheinigungen und Zulassungen auf mir. (K3)		
a2.2	Ich stelle meinen Zugang zu Gebäuden und den Zugriff auf benötigte Systeme sicher (Berechtigungen). (K3)	Ich erkläre den Grundsatz der Zutrittsberechtigung zu Gebäuden und Anlagen sowie Zugriffsrechte auf Anwendungen und beschreibe die in meinem Betrieb verwendeten Systeme zur Durchsetzung dieser Berechtigungen und Rechte. (K2)	Ich stelle meinen Zugriff zu benötigten Systemen sicher (Berechtigungen). (K3)
a2.3	Ich organisiere die Auftragsausführung mit informationstechnischer Infrastruktur, Geräten, Systemen und Anwendungen unter Beachtung der Datensicherheit sowie der betrieblichen Vorgaben. (K4)	Ich erkläre, wie ich Informatikmittel systematisch nutze und wie ich den Betrieb vor Gefahren insbesondere im Umgang mit dem Internet schütze (Datensicherheit, Hackerangriffe, Viren, Phishing usw.). (K2)	Ich organisiere Arbeitsaufträge mit informationstechnischer Infrastruktur, Geräten, Systemen und Anwendungen unter Beachtung der Datensicherheit sowie der Vorgaben. (K4)
a2.4		Ich beschreibe aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt, zur Vermeidung von Berufskrankheiten und zur Arbeitssicherheit. (K2)	
a2.5	Ich trage situativ die der Arbeit angepasste Arbeitskleidung und PSA. (K3)	Ich zähle die Elemente der für den Beruf geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auf, erkläre deren Wirkung, Einsatz und die Pflege. (K2)	Ich trage situativ die der Arbeit angepasste Arbeitskleidung und PSA. (K3)
a2.6	Ich informiere mich bei Arbeitsantritt proaktiv zu Änderungen, die während meiner Abwesenheit in Kraft treten (Prozesse, Vorschriften u.Ä.). (K3)		
a2.7	Ich plane und organisiere eine gesundheitsschonende, sichere, ressourcenschonende und wirtschaftliche Auftragsausführung nach betrieblichen Vorgaben (Prozesse, Checklisten, Qualität, Termine). (K3)	Ich beschreibe konkrete präventive persönliche Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt zur Vermeidung von Berufskrankheiten und zur Arbeitssicherheit. (K2)	Ich organisiere eine sichere, ressourcenschonende und wirtschaftliche Auftragsausführung gemäss Vorgabe. (K3)
a2.8	Ich richte meinen Arbeitsplatz rationell, sicher und ergonomisch ein. (K3)	Ich beschreibe die körperlichen Belastungen (Skelett, Gelenke, Muskulatur) bei der beruflichen Tätigkeit, deren Auswirkungen und vorbeugende Massnahmen zu deren Vermeidung oder Reduktion. (K2)	Ich richte meinen Arbeitsplatz rationell, sicher und ergonomisch ein. (K3)

Handlungskompetenz a3: Mitarbeitende der Logistik zu ihrem Arbeitseinsatz instruieren.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ leiten Mitarbeitende an und überwachen die Auftragsausführung. Sie erkennen dabei Optimierungspotential und setzen Verbesserungen laufend um.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
a3.1		Ich beschreibe unterschiedliche Rollen in der Arbeitswelt und erkläre deren Auswirkungen auf das Verhalten der Rolleninhaber. (K2)	
a3.2	Ich informiere das Team über den Auftrag und zu berücksichtigende Gegebenheiten (Witterung, besondere Umstände, usw.) und leite die Mitarbeitenden an. (K3)	Ich beschreibe die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit im Team und erkläre, warum Teamarbeit zu besseren Ergebnissen als Einzelarbeit führt. (K2)	Ich informiere das Team über den Auftrag und leite die Mitarbeitenden mit Hilfe einer vorgegebenen Struktur an. (K3)
a3.3	Ich überwache die Auftragsausführung und greife, wenn nötig korrigierend ein (Termine, Sicherheit, Qualität, Kosten- und Energieeffizienz, Umweltschutz usw.). (K3)		Ich überwache die Auftragsausführung und greife, wenn nötig korrigierend ein (Sicherheit, Qualität, Kosten- und Energieeffizienz, Umweltschutz usw.). (K3)
a3.4	Ich reflektiere mit dem Team den ausgeführten Auftrag, leite Verbesserungspotenzial ab, ergreife konkrete Massnahmen oder schlage sie vor. (K4)	Ich erkläre anhand von Praxisbeispielen die wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Produkte-, Prozess- und Servicequalität sowie der Sicherheit (z.B. KVP, Kaizen, PDCA, 635 – Methode, 5S). (K4)	Ich reflektiere mit dem Team den ausgeführten Auftrag, leite Verbesserungspotenzial ab, ergreife konkrete Massnahmen oder schlage sie vor. (K4)
a3.5	Ich reflektiere meine Anweisungen und das eigene Verhalten vor den Mitarbeitenden und ergreife Optimierungsmassnahmen. (K4)	Ich beschreibe eine Vorgehensweise zur Selbstevaluation und erkläre deren Bedeutung für mich und das Team. (K2)	

Handlungskompetenz a4: Arbeitsmittel zum Logistikauftrag prüfen und bereitstellen.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ stellen sicher, dass die Arbeitsmittel (physische, analoge und digitale Arbeitsmittel; Geräte, Maschinen, Flurförderzeuge, Fahrzeuge) einsatzbereit und sicher sind. Sie übernehmen diese und überprüfen ob sichtbare äusserliche Mängel vorliegen. Sie prüfen die wichtigsten Funktionen und die Vollständigkeit der Ausrüstung gemäss Herstellerangaben. Wenn sie Mängel feststellen, beheben sie diese oder melden sie der verantwortlichen Stelle.

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
a4.1	Ich prüfe die Verfügbarkeit und die Betriebsbereitschaft der für die Auftragsausführung notwendigen Kommunikationsmittel. (K3)		Ich prüfe die die Betriebsbereitschaft der für die Auftragsausführung notwendigen Kommunikationsmittel. (K3)
a4.2	Ich melde mich auf digitalen Arbeitsmitteln an, aktualisiere und aktiviere nach Bedarf die Anwendungen. (K3)		Ich melde mich auf digitalen Arbeitsmitteln an, aktualisiere und aktiviere nach Bedarf die Anwendungen. (K3)
a4.3	Ich übernehme und überprüfe Arbeits-, Umschlag- und Transportmittel (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte) gemäss Herstellerangaben. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung und Verbindlichkeit der Herstellerangaben für die Kontrolle, den Einsatz, die Wartung und Reparaturen von Arbeits-, Transport- und Umschlagmitteln sowie die Gefahren, Risiken und Konsequenzen bei Missachtung dieser Vorgaben. (K2)	Ich übernehme und prüfe Arbeits-, Umschlag- und Transportmittel gemäss Herstellerangaben. (K3)
a4.4	Ich erstelle die Betriebsbereitschaft der Arbeits-, Umschlag- und Transportmittel gemäss Herstellerangaben. (K3)		Ich erstelle die Betriebsbereitschaft der grundlegenden Arbeits-, Umschlag- und Transportmittel (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte) gemäss Herstellerangaben. (K3)
a4.5	Ich scheidet nicht betriebsbereite defekte Arbeits-, Umschlag- und Transportmittel aus, dokumentiere und melde die festgestellten Mängel der zuständigen Stelle und organisiere geeigneten Ersatz nach betrieblichen Vorgaben. (K3)		Ich scheidet nicht betriebsbereite oder defekte Arbeits-, Umschlag- und Transportmittel aus und melde die festgestellten Mängel der zuständigen Stelle. (K3)

Handlungskompetenzbereich b: Gestalten und Optimieren des Arbeitseinsatzes

Handlungskompetenz b1: Anliegen im Bereich Logistik von Kundinnen und Kunden entgegennehmen, bearbeiten oder weiterleiten.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ begegnen Kunden zum Beispiel an der Rampe beim Güterumschlag oder im Betrieb. Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ treten professionell auf und verhalten sich korrekt. Sie kommunizieren mit Kunden, aber auch mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden, adressatengerecht. Sie nehmen die Anliegen der Kunden entgegen, bearbeiten die Anliegen oder leiten sie an die richtige Stelle weiter.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b1.1	Ich halte die im Leitbild des Unternehmens festgelegten Verhaltensregeln und Werte ein und verrete die Interessen des Unternehmens überzeugend gegenüber Dritten. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung des Leitbilds für ein Unternehmen sowie meine individuelle Verantwortung zur Einhaltung der Werte sowie die Bedeutung guter Umgangsformen und eines gepflegten Auftretens (Bekleidung, Hygiene, allgemeines Verhalten usw.). (K2)	Ich halte die im üK-Reglement festgelegten Vorgaben und Regeln ein (Umgangsformen, Auftreten, Verhalten, Bekleidung, usw.). (K3)
b1.2	Ich kommuniziere mündlich und schriftlich mit verschiedenen Anspruchsgruppen offen, proaktiv, kooperativ und adressatengerecht. (K3)	Ich erkläre die Grundlagen und Regeln der Kommunikation sowie deren Bedeutung für die Verständigung im Berufsfeld. (K2)	Ich kommuniziere mündlich und schriftlich mit verschiedenen Anspruchsgruppen offen, proaktiv, kooperativ und adressatengerecht. (K3)
b1.3	Ich nehme Bedürfnisse und Anfragen verschiedener Anspruchsgruppen (Kunden intern/extern) entgegen, bearbeite sie oder leite sie weiter. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung einer zuvorkommenden Entgegennahme von Anfragen und Bedürfnissen von internen und externen Kunden. (K2)	Ich nehme Bedürfnisse und Anfragen verschiedener Anspruchsgruppen (Kunden intern/extern) entgegen, bearbeite sie oder leite sie weiter. (K3)
b1.4	Ich identifiziere Konfliktsituationen, bleibe in diesen ruhig und sachlich und trage lösungsorientiert zur konstruktiven Bewältigung bei. Nicht bewältigte Auseinandersetzungen mit Kunden oder Mitarbeitenden melde ich der vorgesetzten Stelle. (K4)	Ich beschreibe anhand von Fallbeispielen Erkennungsmerkmale von Konfliktsituationen, erkläre Methoden, Verhaltensweisen und ein Vorgehensmodell zur Entschärfung und Lösung von Konflikten sowie bearbeite ein Fallbeispiel. (K3)	
b1.5	Ich halte die gesetzlichen Vorgaben zum Daten- und Persönlichkeitsschutz und sowie die betrieblichen Weisungen zum Schutz der Kundendaten konsequent ein. (K3)	Ich erkläre die Grundlagen und Auswirkungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, des Schriften- und Postgeheimnisses. (K2)	Ich halte die gesetzlichen Vorgaben zum Daten- und Persönlichkeitsschutz und sowie die betrieblichen Weisungen zum Schutz der Kundendaten konsequent ein. (K3)
b1.6		Ich erkläre die Auswirkungen der gesetzlichen Bestimmungen zu Daten- und Persönlichkeitsschutz, Schriften- und Postgeheimnis für die praktische Tätigkeit und je eine Konsequenz für den Kunden und den Betrieb bei Verstössen. (K2)	
b1.7	Ich halte mich bei meinen Tätigkeiten an die Anweisungen des Vorgesetzten und trage zu einem produktiven Arbeitsklima und zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei. (K3)		

Handlungskompetenz b2: Die Qualität und Effizienz der eigenen Arbeit in der Logistik optimieren.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ bewegen sich im Spannungsfeld zwischen fehlerfreier Leistung und termingerechter Erledigung der Aufträge. Sie müssen im Arbeitsalltag dem betrieblichen Anspruch an Qualität und Effizienz gerecht werden. Zu diesem Zweck reflektieren sie laufend ihre Leistung und tragen die Verantwortung, ihre Leistung mit geeigneten Massnahmen zu steigern.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b2.1	Ich halte im Arbeitsalltag die betrieblichen und branchenüblichen Qualitätsstandards ein und trage mit einer effizienten Arbeitsweise zum betrieblichen Erfolg bei. (K3)	Ich beschreibe die branchenüblichen Qualitätsnormen und Beispiele betrieblicher Qualitätsnormen sowie deren Bedeutung und Verbindlichkeit. (K2)	
b2.2	Ich reflektiere mein Handeln und dessen Entwicklung, vergleiche die Erkenntnisse mit betrieblichen Sollwerten und ergreife Massnahmen zur Entwicklung meiner Arbeitsqualität und Effizienz. (K4).		Ich reflektiere mein Handeln, identifiziere Optimierungsmöglichkeiten und leite daraus Massnahmen zur Entwicklung meiner Arbeitsqualität und Effizienz ab. (K3)
b2.3	Ich erkenne an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Arbeitsplätzen Mängel (Zeitfresser, Leerläufe, Warte- und Standzeiten, Doppelspurigkeit), ergreife geeignete Sofortmassnahmen und mache Vorschläge zur Optimierung des Systems. (K4)	Ich erkläre die in meinem Zuständigkeitsbereich auftretenden potenziellen Schwachstellen/Mängel und beschreibe einfach realisierbare Lösungen dazu. (K2)	Ich erkenne an den Schnittstellen Mängel zu vor- und nachgelagerten Arbeitsplätzen, ergreife geeignete Sofortmassnahmen und mache Vorschläge zur Optimierung des Systems. (K4)
b2.4		Ich beschreibe Erkennungsmerkmale von Drucksituationen und deren Ursachen (Erwartungen, Ziele, Zeitmangel, Überforderung, ungenügende Kompetenzen, usw.). (K2)	
b2.5	Ich erkenne in meinem Arbeitsalltag Drucksituationen oder Anzeichen dazu und ergreife Massnahmen zu deren Prävention, Entschärfung und Bewältigung. (K4)	Ich umschreibe Methoden, Vorgehen und Verhaltensweisen zur Prävention, Entschärfung und Bewältigung von Drucksituationen. (K2)	

Handlungskompetenz b3: Logistikprozesse optimieren.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ beurteilen die Prozesse ihres Unternehmens und unterbreiten Vorschläge zu deren Verbesserung. Sie achten über den eigenen Wirkungsbereich hinausreichend besonders auf effiziente und zugleich sicherheitskonforme Abläufe und erkennen Mängel und Schwachstellen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b3.1		Ich beschreibe anhand von Praxisbeispielen die Logistikprozesse von verschiedenen Logistikunternehmen (Dienstleister, Handelsunternehmung, Produktion.). (K2)	
b3.2		Ich beschreibe die Grundlagen für die Beförderung von Gütern (Hinterlegungsvertrag, Frachtführer, Incoterms, usw.). (K2)	

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b3.3		Ich unterscheide innerbetriebliche Logistik von Supply Chain Management und ordne verschiedene Prozesse anhand von Beispielen ein. (K2)	
b3.4	Ich beurteile die Einhaltung der betrieblichen Qualitäts- und Zeitvorgaben von ausgeführten Arbeitsaufträgen, erkenne die Abweichungen und deren Auswirkungen in meinem Arbeitsbereich und schlage entsprechende Verbesserungen vor. (K4)	Ich erkläre das Prinzip betrieblicher Kennzahlensysteme und deren Bedeutung für den Betrieb und für die Auftragsausführung. (K2)	
b3.5	Ich stelle in meinem Arbeitsbereich einen nahtlosen Übergang von den vorangehenden zu den nachfolgenden Arbeitsschritten der betrieblichen Prozesse sicher. (K3)	Ich beschreibe den betrieblichen Logistikprozess mit den einzelnen Prozessschritten sowie die internen und externen Schnittstellen. (K2)	Ich stelle einen nahtlosen Übergang vom vorangehenden zum nachfolgenden Arbeitsschritt des Logistikprozesses sicher. (K3)
b3.6	Ich identifiziere betriebliche Schwachstellen in den Arbeitsabläufen und Logistikprozessen, ergreife Sofortmassnahmen zu deren Beseitigung und mache Vorschläge zur Optimierung. (K4)	Ich beschreibe anhand von Fallbeispielen potenzielle Schwachstellen betrieblicher Logistikprozesse, identifiziere und erläutere Massnahmen zur Optimierung der Prozesse und Schnittstellen. (K3)	Ich identifiziere Schwachstellen in Logistikprozessen, ergreife Sofortmassnahmen zu deren Beseitigung und mache Vorschläge zur Optimierung. (K4)
b3.7	Ich erkenne in meinem Arbeitsbereich kostenwirksame Leerläufe und -zeiten, ergreife geeignete Massnahmen oder schlage sie der zuständigen Stelle vor. (K4)	Ich beschreibe anhand eines Fallbeispiels die bei der Erledigung eines Arbeitsauftrages berechneten Kosten, beurteile das Ergebnis und leite daraus Vorschläge zur Reduktion der Kosten ab. (K3)	
b3.8	Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände und Abläufe im Arbeitsprozess (Güterfluss, Umschlag, Arbeitsmittel usw.) und ergreife Sofortmassnahmen zu deren Beseitigung oder melde sie dem Vorgesetzten. (K3)	Ich beschreibe anhand von Beispielen im Logistikprozess auftretende Risiken und Gefahren für mich, für Mitarbeitende und Dritte. (K2)	Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände und Abläufe im Arbeitsprozess und ergreife Sofortmassnahmen zu deren Beseitigung oder melde sie dem Kursleiter. (K3)
b3.9	Ich leite beim Eintreten eines Notfalls die in der Notfallplanung festgelegten Abläufe, Verhaltensweisen und Notfallmassnahmen ein. (K3)	Ich nenne die wichtigsten Elemente einer Notfallorganisation und erkläre die Abläufe, das Verhalten und die Massnahmen gemäss betrieblicher Notfallplanung. (K2)	Ich leite beim Eintreten von Notfällen die in der Notfallplanung vorgesehenen Abläufe, Verhaltensweisen und Notfallmassnahmen ein. (K3)
b3.10	Ich ergreife bei Unfällen im Arbeitsalltag lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K4)		Ich ergreife bei Unfällen im üK lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K4)

Handlungskompetenz b4: Reststoffe und Abfälle nach Materialkreisläufen sortieren, lagern und der Entsorgung oder dem Recycling zuführen.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ vermeiden und vermindern Abfälle und Emissionen. Sie sammeln und sortieren Reststoffe und Abfälle und lagern diese korrekt. Sie führen diese der Wiederverwertung oder der fachgerechten Entsorgung zu.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b4.1		Ich beschreibe die Herkunft, Umweltverträglichkeit und den Einsatz der in der Logistik verwendeten Materialien und Rohstoffe (Verpackungen, Verbrauchsmaterial, Gebinde, Reinigungsmittel, usw.). (K2)	
b4.2		Ich erkläre das Prinzip der Abfallwirtschaft gemäss den 3 V: Verhindern-Vermindern-Verwerten (up cycling, recyclieren, verbrennen, deponieren). (K2)	
b4.3		Ich beschreibe die Entsorgungswege (Kreislaufwirtschaft), den wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen der Wiederverwertung von Restmengen von im Logistikbetrieb verwendeten Materialien und Rohstoffen. (K2)	
b4.4	Ich gehe schonend mit Ressourcen um, indem ich deren Verbrauch vermeide, reduziere oder sie wiederverwende und rezykliere. (K3)	Ich beschreibe anhand eines Best-Practice-Beispiels konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Logistikprozess. (K2)	Ich vermeide und reduziere Abfälle durch einen sparsamen Einsatz von Materialien, Rohstoffen, Gebinden, Lastenträgern und Energie. (K3)
b4.5	Ich vermeide unnötige Emissionen (Lärm, Abgas, CO2 usw.). (K3)	Ich beschreibe verschiedene Arten von Emissionen und die Möglichkeiten zu deren Vermeidung. (K2)	Ich vermeide unnötige Emissionen (Lärm, Abgas, CO2 usw.). (K3)
b4.6	Ich sammle, sortiere und lagere Abfall- und Reststoffe nach betrieblichen Vorgaben für das Recycling oder die Entsorgung. (K3)	Ich nenne die im Logistikbetrieb anfallenden Abfälle und ordne sie den vier Haupt-Abfallkategorien zu (Bau, Siedlung, Klärschlamm, Sonderabfälle). (K2)	Ich sammle, sortiere und lagere Abfall- und Reststoffe nach Vorgaben für das Recycling oder die Entsorgung. (K3)
b4.7	Ich erkenne Möglichkeiten und schlage Massnahmen zur weitergehenden Sortierung zwecks Steigerung der Wertschöpfung von im Betrieb anfallenden Abfall- und Reststoffen vor. (K4)	Ich beschreibe den Nutzen der Sortierung und Wertschöpfung betrieblicher Abfälle als Alternative zu deren Entsorgung, nenne konkrete Beispiele von Abfällen, die so zu Wertstoffen werden. (K2)	

Handlungskompetenz b5:

Informationen zu den Logistikaufträgen und -prozessen dokumentieren.

Logistikerinnen und Logistiker EFZ und Fachleute Bahntransport EFZ erfassen Arbeits- und Prozesszeiten lückenlos. Sie dokumentieren den Güter- und Informationsfluss sowie sicherheitsrelevante Vorgänge.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
b5.1	Ich erfasse die Arbeits- und Prozesszeiten sowie weitere Daten nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich erkläre den Zweck und den Nutzen einer korrekten Arbeits- und Prozesszeiterfassung, sowie zeige anhand von Fallbeispielen Auswertungsmöglichkeiten der Daten auf. (K2)	
b5.2	Ich dokumentiere den Güter- und Informationsfluss nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich beschreibe anhand von Praxisbeispielen die Güter-, Wert- und Informationsflüsse im Logistikprozess von verschiedenen Logistikunternehmen (Dienstleister, Handelsunternehmung, Produktion). (K2)	
b5.3	Ich dokumentiere und melde besondere Vorkommnisse, Ereignisse, Störungen, Pannen, Schäden und Unfälle nach betrieblichen Vorgaben. (K3)		Ich erkenne und melde besondere Vorkommnisse, Störungen, Pannen und Schäden nach Vorgaben. (K3)

**4.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzen
Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ**

Handlungskompetenzbereich c: Führen des Triebfahrzeuges

Handlungskompetenz c1: Den Einsatz im Rangierdienst organisieren.

Fachleute Bahntransport EFZ beurteilen vor jeder Dienstschicht die Einsatzfähigkeit und entscheiden selbständig, ob sie die gesetzlichen Grundlagen und persönlichen Voraussetzungen für ihren Diensteneinsatz erfüllen. Sie informieren sich über ihre Dienstschicht, disponieren diese mit ihren Partnern und rüsten sich situationsgerecht und vorschriftsgemäss aus. Nach Abschluss des Diensteneinsatzes reflektieren sie diesen individuell und im Team.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c1.1		Ich beschreibe die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Verkehr (Arbeitszeitgesetz) und nenne betriebliche Vorschriften und Regelungen zum Konsum von Medikamenten, Alkohol und Drogen. (K2)	
c1.2	Ich ergreife präventive Massnahmen zur Optimierung meiner Fahrtüchtigkeit, beurteile diese vor jedem Arbeitseinsatz und spreche mich im Zweifelsfall mit der vorgesetzten Stelle ab. (K3)	Ich beschreibe persönliche Massnahmen (Ernährung, Erholung, körperliche und mentale Fitness, usw.) zur Optimierung der Arbeitsfähigkeit und Fahrtüchtigkeit. (K2)	
c1.3	Ich erkenne vor, während und nach dem Diensteneinsatz Einflüsse,	Ich erkläre an Beispielen Einflüsse, welche die Konzentration,	

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
	Ablenkungen, Stress- und Drucksituationen, die meine Fähigkeiten beeinträchtigen und ergreife Massnahmen zu deren Prävention, Entschärfung und Bewältigung. (K4)	Aufmerksamkeit und Wahrnehmung vor, während und nach dem Dienst beeinträchtigen sowie persönliche Massnahmen zu deren Erhaltung und Steigerung. (K2)	
c1.4	Ich disponiere meinen Arbeitseinsatz unter Einbezug der örtlichen Gegebenheiten, der bekannten und potenziellen Umfeld- und Umwelteinflüsse, Situationen und Ereignisse. (K3)	Ich erkläre die Bedeutung der örtlichen Gegebenheiten, der Umfeld- und Umwelteinflüsse, Situationen und Ereignisse, unterscheide an Beispielen bekannte, voraussehbare und potenzielle Einflüsse, Situationen und Ereignisse. (K2)	Ich disponiere meinen Arbeitseinsatz unter Berücksichtigung der Einflüsse aus dem Umfeld / der Umwelt. (K3)
c1.5	Ich rüste mich mit den betrieblich nötigen Ausrüstungsgegenständen aus und stelle deren ordnungsgemässe Funktion sicher. (K3)	Ich beschreibe die nötigen Ausrüstungsgegenstände und ihre Bedeutung für den Einsatz im Rangierdienst. (K2)	Ich rüste mich mit den nötigen Ausrüstungsgegenständen aus und stelle deren ordnungsgemässe Funktion sicher. (K3)
c1.6	Ich prüfe, welche Fahrzeuge mir zur Verfügung stehen und ergreife bei Abweichungen betrieblich vorgegebene Massnahmen. (K3)		

Handlungskompetenz c2: Das Triebfahrzeug übernehmen und in Betrieb nehmen.

Die Funktion und Aufgaben der Fachleute Bahntransport EFZ sind Bestandteil von strukturierten übergeordneten Prozessen mit Schnittstellen zu den vor- und nachgelagerten Abläufen. Fachleute Bahntransport EFZ nehmen bei Dienstbeginn das ihnen anvertraute Triebfahrzeug selbständig und nach Vorgaben in Betrieb.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c2.1		Ich erkläre die Bauteile eines Triebfahrzeugs. (K2)	
c2.2		Ich erkläre die Funktionsweise der verschiedenen Bremssysteme von Fahrzeugen. (K2)	
c2.3		Ich erkläre die vier Hauptantriebsarten (elektrisch, mechanisch, hydrodynamisch, hydrostatisch). (K2)	
c2.4		Ich erkläre die Funktionsweise der Stromkreise. (K2)	
c2.5		Ich erkläre die Funktionsweise eines Verbrennungsmotors. (K2)	
c2.6	Ich nehme das Triebfahrzeug gemäss der Betriebsanleitung und den betrieblichen Vorgaben in Betrieb. (K3)	Ich beschreibe die allgemein gültigen Grundlagen zur Inbetriebnahme des Triebfahrzeugs. (K2)	Ich nehme das Triebfahrzeug gemäss der Betriebsanleitung und den betrieblichen Vorgaben in Betrieb. (K3)
c2.7	Ich übernehme das Triebfahrzeug gemäss den Betriebsvorschriften. (K3) (Dienstübernahme, Pause)	Ich beschreibe die allgemein gültigen Grundlagen zur Übernahme des Triebfahrzeugs. (K2)	Ich übernehme das Triebfahrzeug gemäss den Grundvorschriften. (K3)

Handlungskompetenz c3: Fahrzeuge nach der entsprechenden Kategorie der Verordnung des UVEK vom 27. November 2009⁷ über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen (VTE) führen.

Die Zulassung zum Führen von Fahrzeugen ist streng geregelt und stark differenziert. Das angestrebte Niveau für die Fachleute Bahntransport EFZ ist die Kategorie A40. Mit dieser führen sie selbständig Fahrzeuge im Rangierdienst gemäss den geltenden Vorschriften sicher, pünktlich und wirtschaftlich.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c3.1	Ich kommuniziere und informiere situationsgerecht mit den entsprechenden betrieblichen Hilfsmitteln. (K3)	Ich beschreibe die im Bahnverkehr eingesetzten Kommunikations- und Informationshilfsmittel. (K2)	
c3.2	Ich wende die für meine Kategorie relevanten Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zur Anordnung und Übermittlung sowie die Signale des Personals an. (K3)	Ich beschreibe die für meine Kategorie relevanten Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zur Anordnung und Übermittlung sowie zu den Signalen des Personals. (K2)	Ich wende die für meine Kategorie relevanten Grundvorschriften zur Anordnung und Übermittlung sowie die Signale des Personals an. (K3)
c3.3		Ich beschreibe die Funktionen, deren Aufgaben und Zuständigkeiten in meinem direkten und erweiterten Arbeitsumfeld (z. B. Fahrdienstleiter, Lokführer, Planer, Visiteur, Cleaner). (K2)	
c3.4	Ich erstelle die Fahrbereitschaft zur Rangierbewegung der im Betrieb verfügbaren Fahrzeuge. (K3)	Ich beschreibe die Anforderungen an die Fahrbereitschaft der Fahrzeuge gemäss Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. (K2)	
c3.5	Ich verlange im zentralisierten Bereich den Fahrweg. (K3)	Ich beschreibe die Vorgaben für die Anforderungen und Freigabe des Fahrweges im zentralisierten und nicht zentralisierten Bereich. (K2)	Ich verlange im zentralisierten Bereich den Fahrweg unter Einhaltung der Fahrdienstvorschriften. (K3)
c3.6	Ich spreche mich im nicht zentralisierten Bereich mit anderen Rangierteams ab und stelle den Fahrweg selbst her. (K3)		Ich spreche mich im nicht zentralisierten Bereich mit anderen Rangierteams ab und stelle den Fahrweg selbst her. (K3)
c3.7	Sobald alle einzuhaltenden Bedingungen erfüllt sind, erteile oder erhalte ich den Fahrbefehl für die Rangierbewegung. (K3)		
c3.8	Nach der Zustimmung zur Rangierbewegung beginne ich diese oder erteile den Fahrbefehl, sofern alle einzuhaltenden Vorschriften erfüllt sind. (K3)	Ich beschreibe die Bedingungen zum Ausführen der Rangierbewegung oder Erteilung des Fahrbefehls. (K2)	Nach der Zustimmung zur Rangierbewegung beginne ich diese oder erteile den Fahrbefehl, sofern alle einzuhaltenden Vorschriften erfüllt sind. (K3)
c3.9	Ich führe das Triebfahrzeug direkt und indirekt zur Ausführung der Rangierbewegung unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und des Umweltschutzes und Energieverbrauchs. (K3)	Ich beschreibe das Vorgehen bei Ausführung der Rangierbewegung unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und des Umweltschutzes und Energieverbrauchs. (K2)	Ich führe das Triebfahrzeug direkt und indirekt zur Ausführung der Rangierbewegung unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und des Umweltschutzes und Energieverbrauchs. (K3)
c3.10		Ich beschreibe die Aufgaben der Aufsichtsbehörden (UVEK, BAV) und den Einfluss auf meine Arbeit. (K2)	

Handlungskompetenz c4: Fahrzeuge ausser Betrieb nehmen oder übergeben.

Im Kontext der strukturierten übergeordneten Prozesse mit Schnittstellen zu den vor- und nachgelagerten Abläufen nehmen Fachleute Bahntransport EFZ das ihnen anvertraute Fahrzeug bei Dienstende und als Abschluss des Dienstes gemäss Vorgaben selbständig ausser Betrieb.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c4.1	Ich stelle Fahrzeuge gemäss den Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen ab, sichere sie gegen das Entlaufen und führe die nötigen Kontrollen durch. (K3)	Ich beschreibe die Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zum Abstellen und Sichern des Fahrzeuges, die Sicherungsmittel und -massnahmen sowie die notwendigen Kontrollen. (K2)	Ich stelle Fahrzeuge nach den Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen ab, sichere es gegen das Entlaufen und führe die nötigen Kontrollen durch. (K3)
c4.2	Ich erkenne Schadensbilder am Fahrzeug und leite die nötigen Massnahmen ein. (K4)	Ich beschreibe die wichtigsten Schadensfälle am Fahrzeug, erkläre Massnahmen zu deren Vermeidung und das Vorgehen bei deren Auftreten. (K2)	
c4.3	Ich richte Fahrzeuge gemäss betrieblichen Vorgaben auf Schlepp ein. (K3)		
c4.4	Ich übergebe Fahrzeuge gemäss den Betriebsvorschriften. (K3)		
c4.5	Ich dokumentiere den abgeschlossenen Dienstesatz und informiere die Kolleg/innen nach betrieblichen Vorgaben. (K3)		
c4.6	Ich reflektiere persönlich und im Team den abgeschlossenen Dienstesatz (Auftrag, Organisation, Arbeitsmittel, Ablauf, Zusammenarbeit) und leite daraus Massnahmen zur Optimierung ab. (K4)		

Handlungskompetenz c5: Vom Normalfall abweichende Ereignisse während der Fahrt bewältigen, dokumentieren und rapportieren.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Sicherheit sind Fachleute Bahntransport EFZ mit unterschiedlichen vom Normalfall abweichenden Ereignissen konfrontiert. Sie erkennen Unregelmässigkeiten im Schienenverkehr und ergreifen situationsgerechte Massnahmen für die Sicherheit von Personen, Anlagen, Fahrzeugen und des Betriebsablaufs.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
c5.1	Ich erkenne offensichtliche Unregelmässigkeiten und Mängel an Fahrzeugen und handle nach betrieblichen Vorgaben. (K4)	Ich erkenne offensichtliche Unregelmässigkeiten und Mängel an Fahrzeugen und beschreibe die Konsequenzen. (K2)	
c5.2	Ich erkenne offensichtliche Unregelmässigkeiten an Fahrleitung und Fahrbahn und handle nach betrieblichen Vorgaben. (K4)	Ich erkläre die Bestandteile der Fahrleitung und Fahrbahn, mögliche Mängel und deren Konsequenzen. (K2)	Ich benenne vor Ort die Bestandteile der Fahrleitung und Fahrbahn und beschreibe die betrieblichen Auswirkungen von Unregelmässigkeiten. (K2)
c5.3	Ich entscheide, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen und handle entsprechend den Grund- und Betriebsvorschriften	Ich beschreibe das Vorgehen bei Unregelmässigkeiten aufgrund der Grund- und Betriebsvorschriften	

Nr.	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
	und Ausführungsbestimmungen. (K4)	und Ausführungsbestimmungen. (K2)	
c5.4	Ich ergreife Massnahmen zur Sicherstellung der unmittelbaren Weiterfahrt der eigenen Rangierbewegung gemäss Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. (K3)	Ich beschreibe das Vorgehen bei Störungen an Fahrzeugen und Anlagen gemäss den Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. (K2)	
c5.5	Ich führe eine Kontrolle einer aufgeschnittenen Weiche nach betrieblichen Vorgaben durch und ergreife die vorgegebenen Massnahmen. (K3)		Ich führe eine Kontrolle einer aufgeschnittenen Weiche nach betrieblichen Vorgaben durch und ergreife die vorgegebenen Massnahmen. (K3)
c5.6	Ich melde, dokumentiere oder rapportiere die Unregelmässigkeiten und Mängel nach betrieblichen Vorgaben. (K3)		

Handlungskompetenzbereich d: Vorbereiten und Führen von Rangierbewegungen

Handlungskompetenz d1: Rangierbewegungen organisieren.

Fachleute Bahntransport EFZ bereiten Rangierbewegungen in ihrem Tätigkeitsbereich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vor und organisieren die Aufträge in Absprache mit den entsprechenden Stellen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
d1.1	Ich erstelle einen Tagesplan für ein Team und lege bei auftretenden Abweichungen die neuen Prioritäten fest. (K4)	Ich erkläre die Grundlagen, Zusammenhänge und Bedeutung der Tagesplanung. (K2)	
d1.2	Ich priorisiere meine Rangierabläufe für eine sichere, effiziente, effektive und ressourcenschonende Durchführung. (K3)		
d1.3	Ich organisiere die Aufträge meiner Rangierbewegungen mit den mir zur Verfügung stehenden Fahrzeugen, Hilfsmitteln und Personalressourcen. (K3)	Ich beschreibe die verschiedenen Arten von Rangierbewegungen anhand ihrer Besonderheiten. (K2)	Ich organisiere die Aufträge meiner Rangierbewegung mit den mir zur Verfügung stehenden Fahrzeugen, Hilfsmitteln und Personalressourcen. (K3)
d1.4	Ich informiere mich über Besonderheiten der Anlagen und Fahrzeuge und leite daraus die situativen Vorschriften zur Sicherheit ab. (K3)	Ich beschreibe die Gefahrenbereiche und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf verschiedene Anlagen und verschiedene Fahrzeuge. (K2)	Ich informiere mich über Besonderheiten der Anlagen und Fahrzeuge und leite daraus die situativen Vorschriften zur Sicherheit ab. (K3)
d1.5	Ich kuppe und entkuppe Fahrzeuge manuell oder automatisch in der vorgesehenen Reihenfolge und führe, wenn nötig die Rangierbremsprobe durch. (K3)	Ich nenne die zur Kupplung gehörenden Bestandteile, erkläre die Funktionsweise der Kupplung und jene der Bremsen sowie die Rangierbremsprobe. (K2)	Ich kuppe und entkuppe Fahrzeuge manuell oder automatisch in der vorgesehenen Reihenfolge und führe, wenn nötig die Rangierbremsprobe durch. (K3)

Handlungskompetenz d2: Fahrzeuge annehmen und kontrollieren.

Fachleute Bahntransport EFZ organisieren die Annahme von Fahrzeugen und bereiten eine sichere Annahme vor. Sie nehmen die Fahrzeuge an, kontrollieren diese und die dazugehörigen Begleitdokumente.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
d2.1	Ich bereite die Annahme von Fahrzeugen vor und prüfe die Verfügbarkeit des Umschlagsplatzes. (K3)		
d2.2	Ich stelle die für die Annahme von Fahrzeugen notwendigen Hilfsmittel bereit. (K3)		Ich sichere Fahrzeuge und kontrolliere die Wirksamkeit der Bremsmittel. (K3)
d2.3	Ich identifiziere die Fahrzeuge, vergleiche die Angaben auf den Begleitdokumenten mit der Bestellung, kläre und dokumentiere festgestellte Abweichungen. (K3)		

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
d2.4	Ich kontrolliere die Fahrzeuge visuell auf Schäden, erkenne Unregelmässigkeiten und leite Massnahmen nach betrieblichen Vorgaben ein. (K3)		Ich kontrolliere die Fahrzeuge visuell auf Schäden, erkenne Unregelmässigkeiten und leite Massnahmen nach betrieblichen Vorgaben ein. (K3)

Handlungskompetenz d3:
Einen Zug formieren und die betriebliche Zuguntersuchung durchführen.

Fachleute Bahntransport EFZ formieren verschiedene Arten von Zügen, führen die vorgegebenen Kontrollen durch und stellen die betriebliche Sicherheit der Züge her.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
d3.1	Ich beurteile Fahrzeuge, erkenne Abweichungen vom Normzustand und ergreife entsprechende Massnahmen. (K4)	Ich beschreibe die wichtigsten sichtbaren Bauteile der Fahrzeuge, mögliche Abweichungen vom Normzustand, deren Konsequenzen und die zu ergreifenden Massnahmen. (K2)	
d3.2	Ich formiere einen Zug und reihe die Fahrzeuge nach den Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen ein. (K3)	Ich beschreibe die Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zur Formierung eines Zugs und die dabei zu berücksichtigen Kriterien. (K2)	Ich formiere einen Zug und reihe die Fahrzeuge nach den Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen ein. (K3)
d3.3	Ich führe eine betriebliche Zuguntersuchung durch und ergreife bei Mängeln Massnahmen. (K3)	Ich beschreibe die Grund- und Betriebsvorschriften und Ausführungsbestimmungen zur betrieblichen Zuguntersuchung. (K2)	Ich führe eine betriebliche Zuguntersuchung durch und ergreife bei Mängeln Massnahmen. (K3)

Handlungskompetenz d4: Gefahrgut umschlagen und transportieren.

Fachleute Bahntransport EFZ erkennen umweltgefährdende Stoffe und behandeln sie mit der angebrachten Vorsicht. Im Falle einer Unregelmässigkeit handeln sie gemäss Sicherheitsdatenblatt und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele üK
d4.1		Ich beschreibe die gesetzlichen Vorschriften zur Kennzeichnung, Lagerung, zum Umschlag, zur Entsorgung und zum Transport von Chemikalien, Sonderabfällen und anderem Gefahrgut. (K2)	
d4.2	Ich setze beim Kontakt und Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und mit Gefahrgut situativ die vorgegebene PSA ein. (K3)	Ich beschreibe die Massnahmen und Hilfsmittel zum Schutz der Gesundheit, zur Sicherheit und zum Umweltschutz im Umgang mit Chemikalien, Sonderabfällen und anderem Gefahrgut und die spezifischen Erste Hilfe-Massnahmen. (K2)	
d4.3	Ich identifiziere Gefahrstoffe und umweltgefährdende Materialien aufgrund der Kennzeichnung und behandle diese gemäss den entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K3)	Ich beschreibe die Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe und Materialien und Schutzmassnahmen im Umgang mit Chemikalien, Sonderabfällen und anderem Gefahrgut. (K2)	Ich identifiziere Gefahrstoffe und umweltgefährdende Materialien aufgrund der Kennzeichnung und behandle diese gemäss den entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K3)

<i>Nr.</i>	<i>Leistungsziele Betrieb</i>	<i>Leistungsziele Berufsfachschule</i>	<i>Leistungsziele üK</i>
d4.4	Ich bewege und transportiere Gefahrgut unter Einhaltung der Vorschriften zum Zusammenlagerungsverbot. (K3)		
d4.5	Ich ergreife bei Brand-, Chemieereignissen oder Havarie im Umgang mit Gefahrgut geeignete Schutz- und Hilfemassnahmen gemäss Sicherheitsdatenblatt der Produkte und den Vorgaben der betrieblichen Notfallplanung. (K3)		

5. Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 15. September 2023 über die berufliche Grundbildung der Berufe mit EFZ im Berufsfeld «Logistik».

Luzern, 15. September 2023

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Der Präsident ASFL SVBL

Der Präsident der Kommission B&Q

Dr. Beat M. Duerler

Jacques Kurzo

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 15. September 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für die Berufe mit EFZ im Berufsfeld «Logistik»	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrau/ Fachmann Bahntransport EFZ	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Lerndokumentation	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Lehrplan für die Berufsfachschulen	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	ASFL SVBL Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Fachfrau/Fachmann Bahntransport EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2 2a1	Psychische Belastung a) Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind.
3 3a1,2 3c1,2,3	Körperliche Belastung a) Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. c) Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4 4b 4c 4e 4g 4h2	Physikalische Einwirkungen b) Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigten Gasen. c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A). e) Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, namentlich Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen. g) Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen und Gasen. h) Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition.
8 8a1 8a3 8a12 8b 8c	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln a) Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand 3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkränen bestehen 12. innerbetriebliche Eisenbahnen, an Rangierbewegungen beteiligte Fahrzeuge und Hilfsmittel bei Eisenbahnen. b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen. c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
10 10a 10c	Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen. c) Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.
12	Überhören von Signalen Arbeiten, bei denen durch das Überhören von Signalen ein Berufsunfallrisiko besteht, namentlich Arbeiten im Gleisfeld mit Rangierbewegungen oder Zugverkehr.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ⁴	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
Querschnittsgefährdungen , die in allen in der BiVo verankerten Tätigkeiten im Bahntransport auftreten (a. – d.)	Psychische Belastungen <ul style="list-style-type: none"> - Überforderung / Unterforderung - Arbeitstempo und Termindruck - Unerwartete Ereignisse (Energieausfall, Betriebsstörung, Unterbrechung, Unfall) - Unregelmässige Arbeitszeiten 	2a1	a3.3/3.4 rechtswidrige Zustände erkennen, beseitigen oder melden b1.4 Vorgehensweise bei Konflikten b2.3 Leerläufe, Zeitfresser, Warte- und Standzeiten b2.5/c1.3 Drucksituationen bewältigen b3.9 Abläufe & Massnahmen gemäss Notfallplanung einleiten b3.10 lebensrettende Sofortmassnahmen ergreifen c3.9 Sicherheitsregeln einhalten und PSA einsetzen c5.1-5.6 abweichende Ereignisse bewältigen d1.4 Gefahren und Risiken erkennen d4.5 Sicherheitsmassnahmen einhalten <u>Hilfsmittel und Unterlagen</u> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Schritte für eine sichere Lehrzeit (CL Suva 67190.D, BS 88274.D, BS 88273.D, BS 88286.D) - CL Suva 67091.D Persönliche Schutzausrüstungen PSA - CL Suva 67044.D Sicheres Verhalten - CL Suva 67010.D Stress - BS Suva 84071.D 10 lebenswichtige Regeln für die Eisenbahnbranche - Richtlinien für Gefahrguttransporte (RID) - Betriebliche Notfallorganisation - Fahrdienstvorschriften R 300.8 Arbeitssicherheit 	1. Lj 2. Lj 3. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj 3. Lj	Information, Sensibilisierung und praktische Anleitung ab 1.Tag der Lehre gemäss im Bildungsplan festgelegten Zielen an allen Lernorten. Einführung/Ausbildung ÜK1 - 3: <u>Schwerpunkte der Anleitung</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> PSA tragen <input type="checkbox"/> Gesundheit schützen <input type="checkbox"/> Berufskrankheiten vorbeugen <input type="checkbox"/> Bedeutung von Abwechslung, Erholung und Pausen <input type="checkbox"/> Gefahren erkennen, vermeiden, bewältigen, auch bei Personenunfall, Kontakt mit Tierkadavern oder Drogenutensilien <input type="checkbox"/> Sicherheitsregeln einhalten <input type="checkbox"/> Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsmitteln nutzen <input type="checkbox"/> Konfliktsituationen erkennen, Feedbackregeln anwenden <input type="checkbox"/> Bewusstmachung Faktor Mensch im System, Fehlerkultur <input type="checkbox"/> ergonomische Körperhaltung, insbesondere zum Heben und 	1. Lj 2. Lj 3. Lj			
	Körperliche Belastungen <ul style="list-style-type: none"> - Heben und Tragen von Gewichten in schlechter Körperhaltung - stark repetitive Tätigkeiten und Bewegungen - Zwangshaltungen - Fehlende Erholung/Pausen 	3a 3c	a2.5 Schutzausrüstung (PSA) tragen a2.8/b4.5 ergonomische Grundsätze einhalten d1.5/d3.2/d3.3 ergonomische Körperhaltung bei Rangiertätigkeiten einhalten <u>Hilfsmittel und Unterlagen</u> <ul style="list-style-type: none"> - BS Arbeitsplatzcheck körperliche Belastungen (SUVA 66128.D, 66128/1.D) - CL SUVA 66128.D Arbeitsplatz-Check körperliche Belastungen - Clever anpacken (Suva 88315.D / 88316.D) - CL Suva 67091.D Persönliche Schutzausrüstungen - BS Suva 84071.D 10 lebenswichtige Regeln für die Eisenbahnbranche 	1. Lj 2. Lj 3. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj 3. Lj	Tragen von schweren Lasten oder beim Einsatz von Arbeitsmitteln <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> betriebliche Notfallorganisation <input type="checkbox"/> Lebensrettende Sofortmassnahmen (1. Hilfe Kurs) Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situationen im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.	1. Lj 2. Lj 3. Lj			

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁴ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

			<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweisung K 165.1 Ergonomie in der SBB 						
<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen, namentlich Arbeiten mit erheblichem Lärm und unter Stromspannungen</p> <p>Betrifft alle Tätigkeiten, insbesondere die HK</p> <p>b4 Reststoffe und Abfälle nach Materialkreisläufen sortieren, lagern und der Entsorgung oder dem Recycling zuführen</p> <p>c5: Vom Normalfall abweichende Ereignisse bewältigen, dokumentieren und rapportieren</p> <p>d1 Rangierbewegungen organisieren</p> <p>d2 Fahrzeuge annehmen und kontrollieren</p>	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehörgefährdender Lärm (Dauerschall, Impulslärm) - Impulslärm beim Entkuppeln der Druckventile von Fahrzeugen - Elektrisierungsgefahr - Arbeit in einem Bereich mit innerbetrieblichem Eisenbahnverkehr - Klimatische Bedingungen (Hitze) 	<p>4c 4e 4g 4h2</p>	<p>a1.1/a3.2 Schutz vor Witterungseinflüssen anwenden</p> <p>a2.5 Schutzausrüstung (PSA) tragen</p> <p>a2.7/b4.5/d1.5 Sich vor Lärm schützen</p> <p>c5.2/d1.5/d2.1 Gefahren des elektrischen Stromes erkennen</p> <p><u>Hilfsmittel und Unterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - EKAS RL 6516 Druckgeräte - CL Suva 67009.D Lärm am Arbeitsplatz - CL Suva 67020.D Gehörschutzmittel - CL Suva 67126.D Innerbetrieblicher Bahnverkehr - BS Suva 66124.D:Innerbetrieblicher Bahnverkehr - CL Suva 67091.D Persönliche Schutzausrüstungen - Bedienungsanleitungen der im Betrieb eingesetzten Arbeitsmittel - CL SUVA 67135.D Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze - CL SECO Arbeit bei Hitze im Freien...Vorsicht 	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>Einführung/Ausbildung üK1-3</p> <p><u>Schwerpunkte der Anleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schutzmassnahmen (Kleider, Einsatzdauer, Gehörschutz) <input type="checkbox"/> gehörgefährdender Lärm und Schutzmassnahmen <input type="checkbox"/> Gefahren des elektr. Stroms und Schutzmassnahmen <input type="checkbox"/> Verhalten im innerbetrieblichen Eisenbahnverkehr <input type="checkbox"/> Gefahren bei Arbeiten unter extremen Witterungseinflüssen wie Hitze. <p>Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situationen im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	
<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeits- und Transportmitteln wie z. Bsp. Fahrzeugen oder Dreh- und Schiebebühnen und beim Einsatz von Kupplungssystemen und Leitern</p> <p>Betrifft alle Tätigkeiten, insbesondere die HK</p> <p>a4 Arbeitsmittel zum Logistikauftrag prüfen und bereitstellen.</p> <p>c3 Fahrzeuge gemäss VTE führen</p> <p>d1 Rangierbewegungen organisieren</p> <p>d3 Einen Zug formieren und die betriebliche Zuguntersuchung durchführen</p>	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegte Transportmittel (Fahrzeuge, 2-Wegefahrzeuge, Dreh- und Schiebebühnen) - Quetschungen beim Kuppeln 	<p>8a3 8a12 8b 8c</p>	<p>a2.5 Schutzausrüstung (PSA) tragen</p> <p>a3.3/a4.3/a4.5/b3.8 Arbeitsaufträge überwachen und korrigieren</p> <p>c3.1-9/d1.3 Fahrzeuge einsetzen</p> <p>d1.5/d3.2 Zugskompositionen bereitstellen</p> <p><u>Hilfsmittel und Unterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - CL SUVA 67113.D Mechanische Gefährdungen an Maschinen - CL Suva 67126.D Innerbetrieblicher Bahnverkehr - BS Suva 66124.D:Innerbetrieblicher Bahnverkehr - Bedienungsanleitungen der eingesetzten Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge - BS Suva 84071.D 10 lebenswichtige Regeln für die Eisenbahnbranche - Fahrdienstvorschriften R 300.8 Arbeitssicherheit - Fahrdienstvorschriften R 300.4 Rangierbewegungen - Fahrdienstvorschriften R 300.5 Zugvorbereitung 	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>Einführung/Ausbildung üK1 - 3:</p> <p><u>Schwerpunkte der Anleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorbereiten und Inbetriebnahme von Fahrzeugen <input type="checkbox"/> Anleitung von Kupplungssystemen <input type="checkbox"/> Kontrolle der Transport- und Arbeitsmittel vor dem Einsatz <input type="checkbox"/> Einsatz PSA (Helm, Sicherheitsschuhe, Warnbekleidung) <p>Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situationen im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	

<p>Arbeiten mit hohem Berufsfallrisiko, insbesondere Arbeiten im Gleisfeld und auf weiteren exponierten Arbeitsplätzen oder beim Transport von Gefahrgut</p> <p>Betrifft alle Tätigkeiten, insbesondere HK</p> <p>c3 Fahrzeuge gemäss VTE führen</p> <p>c4 Fahrzeuge ausser Betrieb nehmen oder übergeben</p> <p>c5 Vom Normalfall abweichende Ereignisse während der Fahrt bewältigen, dokumentieren und rapportieren</p> <p>d Vorbereiten und Führen von Rangierbewegungen (d1-4)</p>	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimatische Bedingungen (Kälte, Regen) - Arbeiten im Gleisfeld mit Zug- und Strassenverkehr - angefahren oder überrollt werden - eingeklemmt werden - Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (Rampen, Bahnwagen, Brücken, Bahndämme) - Arbeiten im Bereich von Bodenöffnungen - Arbeiten im Bereich von Seilzug- und Förderanlagen - Absturz (Leitern) - Kontamination mit gefährlichen Stoffen 	<p>10a 10c</p>	<p>a1.1/a3.2 Schutz vor Witterungseinflüssen anwenden a3.3/a4.3/a4.5/b3.8 Arbeitsaufträge überwachen und korrigieren</p> <p>d1.4/c1.4/c3.6/c5.3/d1.4/a2.2/a3.2 Gefahren im Gleisbereich erkennen und vermeiden a2.5/c3.9/d4.2-3 Sicherheitsregeln einhalten und Schutzausrüstung (PSA) einsetzen b3.8-10/d4.5 Notfälle erkennen und Massnahmen einleiten c5.2-6 abweichende Ereignisse bewältigen d4.4/d3.2 Gefahrgut transportieren a2.4/a2.7/b5.3/c4.2/d2.3 entweichende Gefahrstoffe erkennen und melden</p> <p><u>Hilfsmittel und Unterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - CL SECO 710.226.D Arbeiten bei Kälte - CL Suva 67008.D Bodenöffnungen - CL EKAS 6806.D Arbeitsgruben - CL Suva 67065.D Laderampen - FS Suva 33045.D Ortsfeste Leitern - Lerneinheit Suva 88291.D Quiz tragbare Leitern - CL Suva 67126.D Innerbetrieblicher Bahnverkehr - BS Suva 66124.D:Innerbetrieblicher Bahnverkehr - CL Suva 67043.D Förderbänder für Schüttgut - CL Suva 67075.D Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen - BS SBB 952-61-71 Ich schütze mich - Verordnung vom 31.10.2012 über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen (RSD) - Merkblatt SBB 952-70-05 Sofortmassnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern - Merkblatt SUVA 44099.D Begaste Frachtcontainer sicher öffnen - Website www.cheminfo.ch - Richtlinien für Gefahrguttransporte (RID) - Betriebliche Notfallorganisation - Fahrdienstvorschriften R 300.8 Arbeitssicherheit - Fahrdienstvorschriften R 300.4 Rangierbewegungen - Fahrdienstvorschriften R 300.5 Zugvorbereitung 	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>Einführung/Ausbildung üK1 - 3: <u>Schwerpunkte der Anleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gefahren bei Arbeiten unter extremen Witterungseinflüssen wie Kälte etc. <input type="checkbox"/> Gefahren bei Infrastruktur, Fahrleitungen und örtliche Gegebenheiten <input type="checkbox"/> Einreihen von Gefahrgutwagen (z.B. Sicherheitsabstände) <input type="checkbox"/> Verhalten in Anschlussgleisen, Produktionsanlagen und Laderampen <input type="checkbox"/> Verhalten bei ungesicherten Bodenöffnungen <input type="checkbox"/> Einsatz von Leitern im Bereich von Fahrleitungen <input type="checkbox"/> Unregelmässigkeiten in Anlagen <input type="checkbox"/> betriebliche Notfallorganisation <input type="checkbox"/> Lebensrettende Sofortmassnahmen (1. Hilfe Kurs) <input type="checkbox"/> Verhalten bei Unfällen mit gefährlichen Gütern <input type="checkbox"/> Kennzeichnung Gefahrenstoffe <input type="checkbox"/> Innerbetrieblicher Transport von Gefahrgütern <p>Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situationen im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>		
<p>Arbeiten, bei denen Signale überhört werden können</p> <p>c3 Fahrzeuge gemäss VTE führen</p>	<p>Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überhören von akustischen Signalen 	<p>12</p>	<ul style="list-style-type: none"> - a3.2/c3.1-9 Signale kennen und entsprechend handeln <p><u>Hilfsmittel und Unterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften und Reglemente Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnverkehrsunternehmen - BS SBB 952-61-71 Ich schütze mich - Fahrdienstvorschriften R 300.8 Arbeitssicherheit - Fahrdienstvorschriften R 300.2 Signale 	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>	<p>Einführung/Ausbildung üK1 - 2: <u>Schwerpunkte der Anleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einführung in Signalisation <input type="checkbox"/> Einsatz Funkgeräte <p>Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situationen im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.</p>	<p>1. Lj 2. Lj 3. Lj</p>		

Ergänzende gefährliche Arbeiten in den Handlungskompetenzen a und b bei Lehrplätzen mit Einsatz von Flurförderzeugen Kat. R4										
Inbetriebnahme und Arbeiten mit Flurförderzeugen (FFZ) der Kat. R4	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> - Bewegte Transport- und Arbeitsmittel - Unkontrolliert bewegte Teile - Gegenstände in der Höhe (Lager, Lagereinrichtungen, Ladungen, während Fahrt) - Unter Druck stehende Medien (Hydraulik, Luftdruck) 	8a	a2.5 Schutzausrüstung (PSA) tragen a3.3/a4.4/b3.8 korrekte Inbetriebnahme und Ausserbetriebnahme FFZ, Arbeitsaufträge überwachen und korrigieren a4.5/b5.2/b5.3 FFZ kontrollieren, Schäden und Pannen melden <u>Hilfsmittel und Unterlagen</u> <ul style="list-style-type: none"> - CL Suva 33038 Innerbetrieblicher Transport von leicht brennbaren Flüssigkeiten - CL Suva 67084 Säuren und Laugen - CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 	1. Lj 2. Lj	-	-	Die Ausbildung und praktische Befähigung liegen in der Verantwortung des Betriebes. Die Ausbildung findet bei einem zertifizierten Anbieter (z. Bsp. SVBL) statt. <u>Schwerpunkte der Anleitung im Betrieb</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nach Ausbildung Instruktion im Betrieb an den FFZ. Ausbildung gemäss EKAS RL 6518. <input type="checkbox"/> Wiederholungen der Instruktionen <input type="checkbox"/> Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben aus der Bedienungsanleitung bzw. Herstellerangaben <input type="checkbox"/> Sensibilisierung und Kontrollen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj
	Elektrische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> - Unter Spannung stehende Teile - Arbeiten in der Höhe (elektrische Leitungen) 	4b 10a	<ul style="list-style-type: none"> - CL Suva 67094 Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten - CL Suva 67123 Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen - CL Suva 67142 Lagern und Stapeln - CL Suva 67146 STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen 	1. Lj 2. Lj	-	-		1. Lj	2. Lj	3. Lj
	Brand- und Explosionsgefahren <ul style="list-style-type: none"> - Diesel- oder Benzinbetriebene Fahrzeuge - Thermische Gefahren - Heisse oder kalte Medien 	4b	<ul style="list-style-type: none"> - CL Suva 67198 Lastaufnahmemittel - IH Suva 88830 Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern - FP Suva 84067 Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern - LP Suva Lernprogramm neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern 	1. Lj 2. Lj	-	-		1. Lj	2. Lj	3. Lj
	Sturzgefahr <ul style="list-style-type: none"> - Rutschige Oberflächen im Aussen- und Innenbereich - Stolperstellen durch Unordnung am Arbeitsplatz - Sichtverhältnisse 	10a 10c	<ul style="list-style-type: none"> - EKAS RL 6512 Arbeitsmittel - EKAS RL 6518 Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen - Bedienungsanleitungen / Herstellerangaben 	1. Lj 2. Lj	-	-		1. Lj	2. Lj	3. Lj

Legende: UK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule

Abkürzungen: BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; FS: Factsheet; IH: Instruktionshilfe; LP: Lernprogramm; Lj: Lehrjahr

Anhang 3: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

5.1 Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts)-Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemäße Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

5.2 Methodenkompetenzen (MK)

Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Fachleute Bahntransport EFZ geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Fachleute Bahntransport EFZ sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

Informations- und Kommunikationsstrategien

In Logistikbetrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Fachleute Bahntransport EFZ sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Fachleute Bahntransport EFZ reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Fachleute Bahntransport EFZ kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

Ökologisches Handeln

Fachleute Bahntransport EFZ sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Fachleute Bahntransport EFZ gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

5.3. Sozialkompetenzen (SK)

Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Fachleute Bahntransport EFZ in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Fachleute Bahntransport EFZ sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Fachleute Bahntransport EFZ im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

5.4. Selbstkompetenzen

Reflexionsfähigkeit

Fachleute Bahntransport EFZ können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Fachleute Bahntransport EFZ mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

Belastbarkeit

Fachleute Bahntransport EFZ können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

Flexibilität

Fachleute Bahntransport EFZ sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Fachleute Bahntransport EFZ setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Fachleute Bahntransport EFZ sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.